

TOP 4: Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens für den Wendersplatz

Änderungsantrag zum Änderungsantrag von CDU und Grünen

1. Der städtebaulichen Zielsetzung, den Wendersplatz unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem angrenzenden Rennbahngelände als attraktiven Stadteingang auf Basis der Ergebnisse des Werkstattverfahrens „Urbane Mobilität Neuss – Umgestaltung des Bereiches zwischen Wendersplatz, Kehlturn und Markt“ sowie des Werkstattverfahrens „Rheinkorridor – Baumassestudie zur Entwicklung zwischen Wendersplatz, Kehlturn und Markt“ umzugestalten, wird zugestimmt.

Das Rennbahngelände wird in einem separaten Verfahren der gestalterischen Landschaftsplanung unter Berücksichtigung der Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2026 zeitnah in Angriff genommen. Die im Auftrag von „Neuss Marketing“ ausgearbeiteten und im Beteiligungsausschuss der Stadt Neuss vorgestellten Ideen zur Weiterentwicklung der Rennbahn sollen in die Überlegungen eingebunden werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für die öffentlichen Verkehrsflächen und Freianlagen mit städtebaulichem Ideenteil für den Wendersplatz vorzubereiten, damit dieser bis zum Sommer 2020 beginnen kann. Im ersten Quartal 2020 sollen die Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure beteiligt werden, damit entsprechende Anregungen in den Wettbewerb einfließen können. Die Leitlinien für das Wettbewerbsverfahren „Wendersplatz – der Heimat einen Hafen geben“ werden beschlossen.
3. Für das Wettbewerbsverfahren sind folgende weitere Leitlinien zu berücksichtigen:
 - a. Der Wendersplatz wird nicht solitär betrachtet. Der Wettbewerb umfasst die gesamte Achse Wendersplatz und das angrenzende Rennbahngelände.
 - b. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Lösungsvorschläge für die qualitätsvolle städtebauliche Ausgestaltung im Sinne eines repräsentativen Stadteingangs erarbeitet werden. Wichtig ist dabei eine städtebauliche Fassung der Platzfläche durch eine entsprechende Bebauung und attraktive Grünflächen.
 - c. Der Wendersplatz soll einer publikumsintensiven, öffentlichen Nutzung mit einem Mix aus öffentlichen und /oder kulturellen sowie bürgerschaftlichen Angeboten mit ergänzenden Dienstleistungen (z.B. Gastronomie) zugeführt werden. Aus diesem Grund soll in dem Wettbewerbsverfahren sichergestellt sein, dass auch die Möglichkeit einer Verlagerung des „Clemens-Sels-Museums“, die Schaffung eines „Hauses der Kulturen“ und die Bildung eines „Hochschul-Campus“ berücksichtigt werden. Eine Bebauung des Areals für gewerbliche Nutzungen wird nicht vorgesehen.

- d. Die verbleibende Platzfläche soll so gestaltet werden, dass diese weiterhin für das Neusser Bürger-Schützenfest einschließlich der Kirmes zur Verfügung steht. Das Baufenster I ist nicht zwingend zu bebauen, sondern kann konzeptabhängig auch als Freifläche geplant werden. Insbesondere können an dieser Stelle raumgestaltende Lösungen platzgreifen, die mit dem Thema „Neuss an den Rhein“ identifikationsstiftend wirken.
 - e. Durch die Umgestaltung des Wendersplatzes und des Verkehrsknotenpunktes Hessentordamm, Batteriestraße und Hammer Landstraße soll die Fuß- und Radverbindung zwischen RennbahnPark und der Innenstadt gestärkt werden. In dem Verfahren sollen aus diesem Grund innovative und finanzierbare Verkehrsführungen und -lenkungen für den zentralen Verkehrsknotenpunkt Hessentordamm, Batteriestraße und Hammer Landstraße unter Einbeziehung des geplanten Radschnellweges entwickelt werden. Eine Tunnellösung wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.
 - f. Die Maßnahmen aus dem „Masterplan Neuss an den Rhein“ – insbesondere die Ost-West-Grünverbindung zwischen der Innenstadt und dem Hammfeld als Boulevard – sind in dem Wettbewerbsverfahren zu berücksichtigen.
 - g. Der durch das Vorhaben ausgelöste Stellplatzbedarf soll grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück, durch den Bau einer Tiefgarage oder eines Parkhauses abgedeckt werden. Die Anzahl der derzeit vorhandenen kostenfreien Stellplätze soll im größtmöglichen Umfang erhalten werden, für wegfallende Parkplätze ist in näherer Umgebung Ersatz zu schaffen.
 - h. Etwaige klimatische Auswirkungen auf die Stadt, die sich ggf. durch die Planungen für den Wendersplatz und das Rennbahngelände ergeben, werden in einem Klimagutachten dargestellt und bewertet.
4. Die von der Verwaltung aktivierten Planungen einer zweiten Hubbrücke werden prioritär fortgesetzt, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Für das Wettbewerbsverfahren sind die vorhandenen Bahngleise zu berücksichtigen sowie Optionen bei Entfall des Notgleises darzustellen.
 5. Die Verwaltung berichtet fortlaufend ab der nächsten Sitzung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung mindestens vierteljährlich über die Vorbereitungen des Wettbewerbsverfahrens.
 6. Zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens werden 150.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt.